

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2012
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.04.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.05.2012

Städtebaulicher/freiraumplanerischer Wettbewerb Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz, Auslober: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW; hier: Information zum Einbezug der Sozialhausgrundstücke

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 07.02.2012 die Grundlagen zum städtebaulichen/freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb "Teilneubau IWZ der FH Köln am Standort Deutz" beschlossen und in diesem Zusammenhang die Verwaltung beauftragt, gegenüber dem Land NRW und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) auf die städtebauliche Bedeutung und funktionale Chance des Eckgrundstückes Gießener Straße/Deutzer Ring hinzuweisen und auf die gleichberechtigte Einbeziehung in den Wettbewerb und die Planung zu dringen.

In der Lenkungsgruppe "IWZ Teilneubau FH Köln in Deutz" unter Leitung von Dezernat Planen und Bauen, in der auch die Fachhochschule und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb vertreten sind, wurde gemeinsam folgender Lösungsansatz entwickelt: Für die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms der Fachhochschule stehen grundsätzlich alle Flächen im definierten Kernbereich, der eine Gesamtfläche von 131 500 m² umfasst, zur Verfügung. Insgesamt darf zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms der Fachhochschule jedoch nur eine Grundstücksfläche von maximal 122 900 m² beansprucht werden. Als Kompensation für die Einbeziehung des Sozialhausgrundstückes muss im Wettbewerbsverfahren ein zusammenhängendes, unabhängig erschließbares Grundstück, das dem sogenannten "Sozialhausgrundstück" gleichwertig ist, freigehalten werden, so dass es an Dritte veräußert werden kann. Der BLB hat den Auslobungstext für den städtebaulichen/freiraumplanerischen Wettbewerb entsprechend angepasst. Insofern kann dem Anliegen des Stadtentwicklungsausschusses Rechnung getragen werden.

Dieser Vorschlag wurde am 01.03.2012 mit Vertretern des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW besprochen. Herr Staatssekretär Dockter weist in seinem Schreiben vom 07.03.2012 (Anlage) auf die besondere Bedeutung dieses Lösungsansatzes hin, insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel.

Für die auf dem Grundstück befindlichen Sozialhäuser, die Kindertagesstätte und die Jugendeinrichtung, die im Fall einer Überplanung verlagert werden müssen, werden in Abstimmung mit den Fachdezernaten geeignete Alternativstandorte gesucht.

In einer gesonderten Mitteilung werden der Sozialausschuss und der Jugendhilfeausschuss informiert.

Anlage